

Luxemburg, den 15. Mai 2021

Beschluss über nichtbinäre Geschlechtsidentität
Ausschuss „Chancengleichheit und Integration“

In den letzten Jahren ist Luxemburg inklusiver geworden, unter anderem durch die Gründung gemeinnütziger Organisationen wie *Intersex & Transgender Luxembourg* und *Rosa Lëtzebuerg*. Und doch wird die Nichtbinarität der Geschlechter von der luxemburgischen Bevölkerung und den politischen Behörden oft übersehen. Der Begriff „nichtbinär“ bezeichnet Personen, deren geschlechtliche Selbstwahrnehmung „nicht der binären Norm entspricht, das heißt, dass sie sich weder als Männer noch als Frauen fühlen, sondern irgendwo dazwischen, eine ‚Mischung‘ zwischen beidem oder ‚als keines von beidem“.¹ Darüber hinaus spielt die individuelle Wahrnehmung der Einzelnen eine sehr wichtige Rolle. Aus diesem Grunde ist eine allgemeinverbindliche Definition von nichtbinärer Geschlechtsidentität schwierig. Außerdem ist das Thema der nichtbinären Geschlechtsidentität medial und gesellschaftlich wenig vertreten, was sich daran zeigt, dass nur wenige repräsentative Statistiken und verlässliche Informationen vorliegen.

Der Mangel an Aufklärung und vor allem konkreten Maßnahmen zu diesem Thema kann ernstzunehmende psychische Konsequenzen für die Betroffenen haben, die sich ausgegrenzt, unverstanden und alleingelassen fühlen. Mit dem Verfassen des vorliegenden Beschlusses unterstützen wir die Jugendziele #2 „Gleichheit aller Geschlechter“ und #3 „Inklusive Gesellschaften“, mit denen die „Gleichheit aller Geschlechter in allen Lebensbereichen junger Menschen“ erreicht werden soll. Das Jugendparlament bemüht sich, diesem bedeutenden und unausweichlichen Thema mehr Gewicht zu verleihen.

Das Jugendparlament:

- A. stellt fest, dass Mitteilungen und andere Verwaltungsvorgänge oder Anschreiben die Empfänger*innen stets mit binären Grußformeln wie „Sehr geehrte Damen und Herren“ ansprechen;

¹ <http://www.lgbt-lux.be/je-suis-non-binaire/>

- B. bedauert, dass die Bevölkerung unzureichend oder sehr schlecht über das Thema der nichtbinären Geschlechtsidentität informiert wird, sei es in der Bildung, der Arbeitswelt oder im Alltag;
- C. beobachtet, dass im öffentlichen Raum, also in Schulen, Einkaufszentren, Sportanlagen und sonstigen Bereichen:
 - a) neutrale Toiletten fehlen,
 - b) die Mehrheit der Umkleieräume entweder Angehörigen des männlichen oder Angehörigen des weiblichen Geschlechts vorbehalten ist;
- D. stellt mit Bedauern fest, dass es bei der Ausstellung von luxemburgischen Personenstandsurkunden nur die Möglichkeit gibt, sich als „Frau“ oder „Mann“ auszuweisen und keine Alternative für nichtbinäre Personen, die sich nicht als solche definieren, angeboten wird;
- E. stellt fest, dass ein Elternteil auf luxemburgischen Geburtsurkunden nur die Möglichkeit hat, sich als Frau oder Mann zu identifizieren; Menschen, die sich nicht dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, sich aber entscheiden, ein Kind zur Welt zu bringen, können sich diskriminiert und abgelehnt fühlen, wenn sie auf den Formularen eine Geschlechtsbezeichnung sehen, mit der sie sich nicht identifizieren, oder rechtlich den Titel „Mutter“ tragen müssen. Auf internationalen Geburtsurkunden werden die Titel „Mutter“ und „Vater“ genannt.

Das Jugendparlament

- 1. regt die folgenden Anpassungen an:
 - a) Verwendung einer nichtbinären Grußformel wie „Guten Tag“ in informellen Anschreiben und „Sehr geehrte Damen und Herren und Personen, die sich anders identifizieren“ in offiziellen Mitteilungen,
 - b) Verwendung einer an die einzelne Person angepassten Grußformel in persönlichen Dokumenten, indem bei nichtbinären Personen nachgefragt wird, welche Anrede sie bevorzugen;
- 2. empfiehlt:
 - a) die Aufnahme des Themas der nichtbinären Geschlechtsidentität in die schulischen Lehrpläne,

- b) die Organisation von Themenwochen in Schulen, um bei den jungen Menschen ein Bewusstsein für diese sehr wichtigen Themen zu schaffen,
- c) die Bereitstellung und Bewerbung neuer Schulungen oder existierender Schulungen und Kampagnen zur Frage der Interaktion mit nichtbinären Menschen. Das Ziel ist es, die Öffentlichkeit zu informieren und Interaktionen in der Arbeitswelt zu erleichtern.

In die Konzeption und Organisation dieser Kampagnen oder Schulungen sollten die Betroffenen vollumfänglich einbezogen werden;

3. regt die Umsetzung der folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Strukturen an:
 - a) Austausch einiger bereits bestehender geschlechtsspezifischer Toiletten im öffentlichen Raum durch neutrale Toiletten, die von allen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Geschlechtsidentität bei Bedarf genutzt werden können,
 - b) Errichtung mehrerer neutraler Toiletten in Neubauten oder bei Sanierungen,
 - c) Einrichtung getrennter und neutraler, nicht an ein Geschlecht oder eine Geschlechtsidentität gebundener Umkleidekabinen, um jede Art von Diskriminierung und Verletzung der Privatsphäre zu vermeiden;
4. fordert die Einführung einer dritten, neutralen Option „X“, wie sie in anderen Ländern vorgesehen ist;
5. erwartet den Austausch der Begriffe „männlich“ und „weiblich“ und/oder „Mutter“ und „Vater“ durch allgemeinere Begriffe, die keinem bestimmten Geschlecht zugeordnet sind, wie „Elternteil 1“ und „Elternteil 2“, für Eltern, die dies wünschen.

Selbstverständlich lassen sich diese Veränderungen nicht von heute auf morgen umsetzen und erfordern eine Übergangszeit. Einige von ihnen können aber bereits jetzt eingeleitet werden. Allerdings müssen diese strukturellen Anpassungen vor allem mit großen Aufklärungsanstrengungen einhergehen und möglichst viele Betroffene einbinden. Es ist von wesentlicher Bedeutung, Tabus im Zusammenhang mit diesem Thema sowohl im rechtlichen Bereich als auch in der Bildung und Arbeitswelt abzubauen. Ohne im Alltag verankerte Sensibilisierungsmaßnahmen sind nachhaltige Anpassungen nicht möglich. Wir hoffen, dass der vorliegende Beschluss den ersten Schritt hin zu einer Zusammenarbeit zwischen der Regierung und Organisationen darstellt, die sexuelle Minoritäten oder Menschen mit einer



nichtbinären Geschlechtsidentität vertreten, damit sich Luxemburg zu einer in diesem Bereich offeneren Gesellschaft weiterentwickelt und sich die Betroffenen freier entfalten können.